



# Mitteilungsblatt der *Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra*

## Amtsblatt der VG Berka/Werra

Stadt Berka/Werra | Gemeinde Dippach | Gemeinde Dankmarshausen | Gemeinde Großensee



19. Jahrgang

Freitag, den 22. März 2013

Nr. 3

# Fröhliche Ostern

Die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest  
übermitteln allen Bürgerinnen und Bürgern

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra  
Lutz Börner  
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Berka/Werra  
Renè Weisheit  
Bürgermeister

Gemeinde Dippach  
Jochen Hohmann  
Bürgermeister

Gemeinde Dankmarshausen  
Manfred Stein  
Bürgermeister

Gemeinde Großensee  
Dieter Platzdasch  
Bürgermeister



# Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

## Gemeinschaftlicher Teil

### Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

#### der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Zentrale	Tel.	330
Hauptamt	Tel.	33212
Finanzverwaltung	Tel.	33122
Ordnungsamt	Tel.	33134
Meldestelle	Tel.	33133
Standesamt	Tel.	33132
Bauverwaltung	Tel.	33142

#### Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

#### Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: [www.vg-berka-werra.de](http://www.vg-berka-werra.de)

E-Mail: [info@vg-berka.de](mailto:info@vg-berka.de)

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Berka/Werra

Tel.	33201
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: [www.berkawerra.de](http://www.berkawerra.de)

E-Mail: [info@berkawerra.de](mailto:info@berkawerra.de)

#### Sprechzeiten der Städtischen Gebäude- und Wohnungs-GmbH

Tel.	33250
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dippach

Tel.	30904
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	17.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dankmarshausen

Tel.	30917
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	16.00 Uhr - 16.30 Uhr
Internetseite:	<a href="http://www.dankmarshausen.de">www.dankmarshausen.de</a>

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Grobensee

Tel.	30986
Donnerstag	16.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Montag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Herda	Montag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Gospenroda:	Dienstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Horschlitt:	Donnerstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fernbreitenbach:	Donnerstag	18.30 Uhr - 19.30 Uhr
Vitzeroda:	Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wünschensuhl:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Bibliothek in Berka/Werra

Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### Sprechzeiten des Polizeiposten in Berka/Werra

Tel.	33156
Dienstag:	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

#### Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Beratungsraum der Verwaltungsgemeinschaft (Ordnungsamt Zimmer 13) in der Kirchstraße 9	
Donnerstag:	16.30 Uhr - 17.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

#### der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra vom 5. März 2012

##### Beschluss-Nr. 01/2013

**Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra**  
Die Gemeinschaftsversammlung hat gemäß § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in ihrer Sitzung am 05.03.2013 die außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 02/2013

#### Feststellung des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2011 und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2013 nachfolgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt und dem Gemeinschaftsvorsitzenden Entlastung erteilt.

##### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 03/2013

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. März 2013 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen (außer dem Finanzplan) in der für das Haushaltsjahr 2013 vorliegenden Fassung beschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 04/2013

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra für das Haushaltsjahr 2013 - Finanzplan

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. März 2013 den zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2013 gehörenden Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung beschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## SCHÖFFENWAHL

### Benennung von Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Eisenach für die Amtszeit 2014 - 2018

Am 31.12.2013 endet bundesweit die Amtszeit der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen. Infolgedessen werden die Gemeinden beauftragt auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen im Jahr 2013 zu erstellen.

Aus den Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft werden daher Personen gesucht, die bereit sind, diese überaus interessante Tätigkeit als Schöffe wahrzunehmen.

Für die Stadt Berka/Werra sollen 6 Personen und für die Gemeinden Dippach, Dankmarshausen und Großensee jeweils 2 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Alle Vereine und sonstigen Vereinigungen sind aufgerufen, Personen zu melden, die bereit sind, das verantwortungsvolle Ehrenamt eines Schöffen wahrzunehmen. Die Möglichkeit sich selbst zu nennen, besteht ebenfalls.

In die Vorschlagslisten können Personen aufgenommen werden, die zwischen 25 und 69 Jahren alt sind. Sie müssen Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sein und Einwohner der jeweiligen Gemeinde.

Informationsbroschüren über die Grundlagen, Bedeutung und Voraussetzungen zur Ausübung des Schöffenamtes erhalten Sie im Rathaus der Stadt Berka/Werra und in den Gemeinden zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 30. April 2013 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra (Rathaus, Markt 1) bei Frau Kraus, Tel. 036922 33213 melden.

**gez. Börner**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Bekanntmachung

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe (UVV 4.7) der Gartenbau-Berufsgenossenschaft sind Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen.

Die nächsten Standfestigkeitsprüfungen auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra werden zu folgenden Terminen vorgenommen:

### Dienstag, den 23.04.2013

Friedhof Vitzeroda	zwischen 09.00 Uhr und 09.30 Uhr
Friedhof Gospenroda	zwischen 09.15 Uhr und 09.45 Uhr
Friedhof Horschliß	zwischen 09.30 Uhr und 10.00 Uhr
Friedhof Herda/ Hausbreitenbach	zwischen 09.45 Uhr und 10.30 Uhr
Friedhof Fernbreitenbach	zwischen 10.15 Uhr und 11.00 Uhr
Friedhof Wünschensuhl	zwischen 10.45 Uhr und 11.30 Uhr

### Montag, den 29.04.2013

Friedhof Großensee	zwischen 09.00 Uhr und 09.30 Uhr
Friedhof Dankmarshausen	zwischen 09.15 Uhr und 10.00 Uhr
Friedhof Dippach	zwischen 09.45 Uhr und 10.30 Uhr
Friedhof Berka/Werra	zwischen 10.15 Uhr und 11.15 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass sich die einzelnen Termine zeitlich verschieben bzw. bei Regenwetter an einem anderen Tag stattfinden können.

Informationen sind unter Telefon (03 69 22) 331 34 zu erhalten.

**gez. D. Stahl**  
**Leiterin Ordnungsamt**

## Informationen

### Das Landratsamt Wartburgkreis informiert!

#### Grundsätze zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch die Ministerpräsidentin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund einiger Nachfragen, möchte ich Sie hiermit nochmals über die seit 1. Januar 2012 geltenden Grundsätze zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch die Ministerpräsidentin informieren.

Auf Antrag der Sorgeberechtigten übernimmt die Ministerpräsidentin eine Ehrenpatenschaft bei der Geburt von Mehrlingen ab Drillingen und bei der Geburt eines sechsten Kindes einer Familie.

Der Antrag kann innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes/der Kinder bei dem für den Hauptwohnsitz zuständigem Landratsamt oder kreisfreien Stadt gestellt werden.

Dem Antrag ist eine einfache Kopie der Geburtsurkunde des/der Kinder beizufügen. Da weitere Voraussetzung ist, dass der Antragsteller seinen Wohnsitz in Thüringen hat und dass die sechsten Kinder mit mindestens weiteren fünf Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, muss dem Antrag eine Meldebestätigung beigelegt werden, aus der dies nachvollzogen werden kann.

#### „Motorsägenführerschein“ erforderlich

Wie bereits seit langem angekündigt, ist für private Brennholzwerber ab 2013 die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang Pflicht. Diese Anforderung stellt das Waldzertifizierungssystem PEFC, nach dem die meisten Waldgebiete im Forstamt Marksuhl zertifiziert sind. „Was in anderen Bundesländern schon lange Pflicht ist, gilt endlich auch bei uns.“, so Forstamtsleiter Ansgar Pape, der auf immer wiederkehrende Unfälle bei der Motorsägenarbeit hinweist, teilweise leider mit tödlichem Ausgang. Viele Brennholzwerber haben in den letzten Jahren bereits eine Schulung besucht. Diese Scheine behalten Gültigkeit. Neben diesen alten Nachweisen werden im Staatswald des Forstamtes ab sofort nur noch Motorsägenscheine akzeptiert, die bei einer Ausbildungsstätte erworben wurden, die das Gütesiegel des „Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik“ tragen. Entsprechende Schulungsadressen können beim Forstamt erfragt werden. Steigende Energieholzpreise führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Brennholz in der Selbstwerbung. Hierzu ist im Voraus in jedem Fall die Erlaubnis des Waldeigentümers bzw. des Revierförsters einzuholen. Der Trend geht allerdings zunehmend auch zum Kauf von aufbereiteten 4-Meter Längen, die bereits am Waldweg gepoltet sind. Der Kunde muss nur den Transport nach Hause organisieren und kann dann je nach Zeit und Lust das Holz daheim zu Brennholz verarbeiten. Ein Motorsägenschein ist dann zwar ebenfalls empfehlenswert, aber keine Pflicht.

**Thüringer Forstamt Marksuhl**

### Verein für Sport und Gesundheit Obersuhl

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2013

Am Samstag, dem 06.04.2013 findet um 15.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Obersuhl statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Abstimmung über Tagesordnung evtl. Änderungen oder Zusätze
5. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2012
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Vorschläge und Wahl eines Kassenprüfers/-rin
10. Diskussion zu den Berichten und Verschiedenes (Beitragszahlung)
11. Schlusswort des Vorsitzenden

**Der Vorstand**

## Sommer, Ferien, Erzgebirge

### Ferienlager in der „Grünen Schule grenzenlos“

Erlebnisreiche **Ferienlager** hat die Zethauer Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ für Kinder und Jugendliche (fast) jeden Alters parat. Bei Sport, Spiel, Disco und Badespaß ist es ein Leichtes, neue Freunde zu gewinnen. Der Besuch eines Freizeitparks, Spaßolympiade, Lagerfeuer, sogar eine Karibische Nacht ergänzen das Programm dieser Sommerferienwochen. Wer Pferde mag, auch die sind dabei und natürlich die Bewegung in der erzgebirgischen Natur.

Diese Ferienerlebnisse finden in jeder Sommer-Ferienwoche statt.

Zusätzlich: eine Woche **Fußballcamp**. Ein Lizenztrainer leitet diese sechs Tage Fußball pur mit qualifiziertem Training, Fußballtennis und Teamgeistbildung. In dieser Woche wird ein Spiel von Dynamo Dresden oder Wismut Aue besucht.

Informationen gibt es im Internet:

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

oder einfach anrufen unter 03732080170.



*Dicke Freundschaften bei Ferienspaß - unvergesslich.*

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen 2013

#### März

28.03.2013	Osterfeuer	in Gospenroda
30.03.2013	Osterfeuer	in Herda

#### April

30.04.2013	Walpurgisfeuer	in Dankmarshausen
------------	----------------	-------------------

## Stadt Berka/Werra

### Amtliche Bekanntmachungen

#### 1. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Berka/Werra vom 20. Mai 2008 vom 11. März 2013**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März

2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Stadt Berka/Werra folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Berka/Werra vom 20. Mai 2008

#### Artikel 1 Änderungen

(1) § 6 wird wie folgt geändert:

##### Anteil der Stadt

Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt

für die Abrechnungseinheit Kernstadt Berka/Werra	45,0 v.H.
für die Abrechnungseinheit Berka/Werra „An der Stedte“	25,0 v.H.
für die Abrechnungseinheit Fernbreitenbach	45,3 v.H.
für die Abrechnungseinheit Gospenroda	47,2 v.H.
für die Abrechnungseinheit Herda	49,1 v.H.
für die Abrechnungseinheit Hausbreitenbach	66,4 v.H.
für die Abrechnungseinheit Horschlitt	47,3 v.H.
für die Abrechnungseinheit Rienau/Auenheim	43,5 v.H.
für die Abrechnungseinheit Vitzeroda	47,0 v.H.
<b>für die Abrechnungseinheit Abteroda</b>	<b>75,0 v.H.</b>
für die Abrechnungseinheit Wünschensuhl	42,6 v.H.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Berka/Werra, den 11. März 2013

**gez. R. Weisheit**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 26. Februar 2013 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO den Eingang der Satzungsänderung bestätigt und mit Schreiben vom 11. März 2013, Aktenzeichen 17 007 G 413-113/13 (sl), die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung zugelassen.

**gez. Becker**  
**Amtsleiter**

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzungsänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzungsänderung gegenüber der Stadt Berka/Werra unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzungsänderung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

**gez. R. Weisheit**  
**Bürgermeister**

## Informationen

### Aktuelles aus der Stadt

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem der Thüringer Landtag den Doppelhaushalt des Landes Thüringen für die Jahre 2013/2014 verabschiedet hat, liegen auch zum kommunalen Finanzausgleich belastbare Zahlen vor. Damit kann der Haushalt der Stadt Berka/Werra mit hinreichender Genauigkeit aufgestellt werden. Um es gleich vorweg zu nehmen, die Zahlen aus dem Finanzministerium in Erfurt haben leider alle Befürchtungen aus dem vergangenen Herbst wahr werden lassen. Unterm Strich hat der Haushalt der Stadt Berka/Werra nochmals Einnahmeverluste an Landeszuweisungen von ca. 170.000,- € im Vergleich zu 2012 zu verkraften. Betrachtet man dazu die bereits feststehenden Kostensteigerungen (z.B. für Energie, tarifliche Erhöhungen oder im Bereich Kindergarten), wird die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes für alle

Verantwortlichen eine Herausforderung. Nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Stadtrat der Stadt Berka/Werra und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes in Bad Salzungen werde ich Sie ausführlich zum Inhalt informieren.

Die Stadt Berka/Werra wird zukünftig ein neu ins Leben gerufenes, innovatives Internetportal nutzen, um die Angebote rund ums Bauen, Kaufen und Mieten in Berka/Werra auf einen Blick aufzuzeigen. Auf der eigens eingerichteten Internetseite finden sich nicht nur Objekte der Stadt oder der städtischen Gebäude- und Wohnungs GmbH wieder. Auch Privatpersonen und Makler haben die Möglichkeit, ihre Angebote im Ort darzustellen. Die neuartige Immobilienrecherche wird durch das kommunale Immobilienportal (KIP) ermöglicht, das die Wunschgrundstück GmbH, Betreiber eines der führenden deutschen Immobilienportale, für Kommunen entwickelt hat. Neben den Vorteilen für Mieter, Vermieter und Makler besteht aus Sicht der Stadt ein großes Interesse daran, allen Eigentümern von leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Immobilien eine Möglichkeit zu schaffen, das „Haus mit Grundstück“ zu verkaufen. Somit kann dieses Angebot ein wirkungsvolles Instrument werden, dem Leerstand entgegenzuwirken. Durch die Einbindung einer Kontaktfunktion ist eine direkte Anfrage beim Anbieter möglich. Mit spezifischem Bild- und Textmaterial, das in das kommunale Immobilienportal eingebunden wird, kann das Objekt mit allen Eckdaten optimal angeboten werden. Ebenfalls können auf dieser Internetseite Exposés von Gewerbeimmobilien und -grundstücken dargestellt werden. Zusammenfassend ist dieses Angebot eine Möglichkeit, effektives Standortmarketing im Internet zu betreiben. Das kommunale Immobilienportal ist unter [www.kip-thueringen.de/berka\(werra\)](http://www.kip-thueringen.de/berka(werra)) zu erreichen und wird zukünftig auch mit der Homepage der Stadt verbunden.

Zum Ende der letzten Grünpflege-Saison wurde festgestellt, dass die bestehende Handhabung in diesem Bereich zu zum Teil unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat. Die enormen Flächen, welche durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs zu mähen sind, macht eine regelmäßige Pflege der Flächen fast unmöglich. Damit einhergehend ist eine Unzufriedenheit bei vielen Bürgerinnen und Bürgern mit dem Zustand der städtischen Grünflächen. Ausgehend von diesen Feststellungen wird in der kommenden Saison eine Änderung eingeführt werden. So sollen in allen Stadtteilen engagierte Bürger mit der Pflege von Flächen betraut werden und dafür eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Flächen, die auf diese Weise gepflegt werden sollen, beschränken sich auf die örtlichen Spielplätze, Friedhöfe und ortsbildprägenden Grünflächen. Mit diesem Schritt kann auf den genannten Flächen eine regelmäßige Pflege erfolgen und somit ein guter Zustand erreicht werden. Engagierte Bürger werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Pflege einer Grünfläche im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft, beim jeweiligen Ortsteilbürgermeister oder direkt beim Bürgermeister zu bekunden.



Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es bereits aufgefallen - die Uhr am Rathaus in Berka funktioniert gegenwärtig nicht. Trotz regelmäßiger Wartung hat der „Zahn der Zeit“ an dem Uhrwerk seine Spuren hinterlassen. Dies wiederum hat auch zu erheblichen Schäden im mechanischen Bereich der Turmuhr geführt.



Ich bin, in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilbürgermeister und der Verwaltung bemüht, nach einer raschen und vertretbaren Lösung zu suchen, um die Uhr wieder instand zu setzen. Dieses Vorhaben wird aber wohl einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und dafür möchte ich um Ihr Verständnis bitten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Ausgaben wurden zwei Beispiele ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt vorgestellt. Heute möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch die Justiz auf ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen ist. Für die Amtszeit 2014 bis 2018 werden Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach gesucht. Sie können als ehrenamtliche Richter in Strafverfahren gegen Erwachsene und als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in Jugendstrafverfahren mitwirken. Schöffin oder Schöffe wird man, in dem man sich um das Amt bewirbt oder vorgeschlagen wird. Ihre ehrenamtliche Mitarbeit ist gerade deshalb gewollt und wichtig, weil Sie als juristische Laien, Ihre Lebens- und Berufserfahrung, Ihre Menschenkenntnis und weitere wichtige Bewertungen in die Entscheidung vor der Urteilsverkündung einbringen können. Schöffen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit und müssen an den Beratungen und Abstimmungen teilnehmen. Mit dem ehrenamtlichen Schöffenamte erfüllen sie eine wichtige Aufgabe in unserem demokratischen Rechtsstaat.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen allen, auch im Namen der Stadträte der Stadt Berka/Werra ein frohes Osterfest wünschen - bei hoffentlich angenehmerem Wetter als Mitte März!

Ihr Bürgermeister René Weisheit

## Im Kunst- und Geschichtshaus Berka

**werden am 24. März 2013 neue Ausstellungen eröffnet/Feierliche Namensgebung am 7. April 2013**

Die Mitglieder der **Interessengemeinschaft „Heimat- und Geschichtsfreunde Berka“** eröffnen am **Sonntag, dem 24. März, um 16:00 Uhr, im Kunst- und Geschichtshaus** in der Lappengasse in Berka eine neue Ausstellung. Diese steht unter dem Motto **„Berkaer Bürger im Wandel der Generationen“**. Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Ausstellung bilden die im letzten Jahr durch die ehrenamtlich wirkenden Mitglieder der Interessengemeinschaft gesammelten zahlreichen Bilder, die Einwohner aus Berka aus den letzten etwa 100 Jahren bis in die heutige Zeit zu den verschiedensten Anlässen, wie z. B. Schuleinführungen oder auch Konfirmationen, als Gruppenbilder, zeigen.

Die Eröffnungsveranstaltung am **24. März (Sonntag)** wird mit einem **Vortrag von Herrn Reiner Guth, der um 17:00 Uhr beginnt, über das Geschlecht der „Waldenberger“** begleitend gestaltet. Angehörige dieser Familie haben im 17. und 18. Jahrhundert als hessische bzw. hersfeldische Vögte von Berka aus das Amt (Haus-) Breitenbach verwaltet. Dabei nutzten sie die heutige „Storchenbäckerei“ als hessisches Amtshaus. Die „Waldenberger“ wohnten und lebten im ehemaligen Kindergartengebäude in der Lappengasse, wo sich noch Mitte des 18. Jahrhunderts ihr ausgedehnter Gutshof befand. Viele ihrer Familienmitglieder wurden in Berka geboren und auch auf dem damaligen örtlichen Friedhof begraben. Auch auf mehreren Schautafeln können sich unsere Gäste über wichtige Lebensdaten der „Waldenberger“ informieren.

Die Mitglieder der **Interessengemeinschaft „Mal- und Kunstwelt Werratal“**, die im gleichen Gebäude mehrere Räume nutzen, haben in den zurückliegenden Monaten wieder eine größere Anzahl neuer Bilder gemalt. Die ausgestellten Bilder können ab dem oben genannten Tag ebenfalls bewundert werden. Die beiden Ausstellungen können **bis zum 28. April, jeweils mittwochs, freitags und sonntags in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr** kostenfrei besichtigt werden.

Am **Sonntag, dem 7. April, wird um 17:00 Uhr unser Bürgermeister, Herr René Weisheit**, diesem Gebäude offiziell den Namen „Waldenberger Hof“ verleihen. Die Versorgung der Gäste an diesem Nachmittag wird durch die beiden Interessengemeinschaften übernommen.

Als Abschluss der Ausstellungswochen referiert am **1. Mai um 17:00 Uhr Herr Dr. Schenck aus Eisenach in der St. Laurentiuskirche in Berka über das Thema „Luther - Kunst und Kirche“**. Diese Veranstaltung wird durch die „Fidelgruppe Bundweiß“ begleitet. Eine Malerin aus Bad Hersfeld wird auch an diesem Tag in der Kirche ihre Bilder ausstellen.

Wir freuen uns auf hoffentlich wiederum zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und auch aus den Nachbargemeinden.

## Närrisches Treiben 2013 in Gospenroda!

16 Jahre  
im  
Festzelt



- |            |   |
|------------|---|
| 03.05.2013 | Disco mit „Flex-Mobile Disco“                                 |
| 04.05.2013 | 1. Sitzung des GCV mit Night & Day                            |
| 05.05.2013 | Kinderfasching des GCV mit Night&Day                          |
| 09.05.2013 | Himmelfahrtsfeier mit Kaffeestube, Unterhaltung mit DJ Singer |
| 10.05.2013 | Weiberfastnacht des GCV mit Night & Day                       |
| 11.05.2013 | 2. Sitzung des GCV mit Night & Day                            |

Kartenvorbestellungen unter 036922/31891 und 20242!  
Kartenvorverkauf am 30.04.2013 von 19.00 - 21.00 Uhr auf dem Gemeindesaal in Gospenroda!

## Die Freiwillige Feuerwehr Vitzeroda informiert!!!

Am Samstag, dem 13. April 2013, ab 16.00 Uhr findet an der Feuerwehr in Vitzeroda die feierliche Übergabe des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges statt.



Spannende Schauübungen, tolle Feuerwehrspiele, Kinderschminken, eine Malecke, Fahrten mit dem Feuerwehrauto und vieles, vieles mehr haben wir für Euch vorbereitet.

Kulinarisch verwöhnen wir Euch mit Schweinekeule frisch am Drehspieß gegrillt, Rostbratwurst und Bier vom Fass.

Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Musik ein.

**Freiwillige Feuerwehr Vitzeroda**

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister  
im Namen der Stadt Berka/Werra

#### Berka/Werra

- |        |                            |                    |
|--------|----------------------------|--------------------|
| 01.04. | Frau Ortrun von Roschinsky | zum 75. Geburtstag |
| 21.04. | Frau Inge Wiegand          | zum 70. Geburtstag |

#### Fernbreitenbach

- |        |                      |                    |
|--------|----------------------|--------------------|
| 12.04. | Herr Adam Kallenbach | zum 96. Geburtstag |
|--------|----------------------|--------------------|

#### Gospenroda

- |        |                  |                    |
|--------|------------------|--------------------|
| 05.04. | Herr Ernst Faust | zum 70. Geburtstag |
|--------|------------------|--------------------|

#### Herda

- |        |                        |                    |
|--------|------------------------|--------------------|
| 05.04. | Herr Erich Hüller      | zum 85. Geburtstag |
| 20.04. | Frau Ursula Jäger      | zum 85. Geburtstag |
| 25.04. | Frau Lydia Glaser      | zum 85. Geburtstag |
| 25.04. | Frau Hedwig Nesselrodt | zum 85. Geburtstag |

#### Horschlitt

- |        |                      |                    |
|--------|----------------------|--------------------|
| 01.04. | Brigitta Hildebrand  | zum 75. Geburtstag |
| 08.04. | Frau Elisabeth Gaber | zum 75. Geburtstag |

#### Vitzeroda

- |        |                       |                    |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 03.04. | Frau Elfriede Fiehler | zum 90. Geburtstag |
| 16.04. | Frau Loni Lotz        | zum 75. Geburtstag |
| 17.04. | Frau Emma Lotz        | zum 85. Geburtstag |
| 22.04. | Frau Anni Trieschmann | zum 80. Geburtstag |



## Gemeinde Dippach

### Informationen

#### Der Dippacher Ortsfunk

(von Johannes Woth)

Es vergeht in den letzten Jahren kaum ein Tag, an dem man nicht in der Tagespresse oder den Nachrichten das Wort **Gebietsreform** liest oder hört.

Mit diesem Ausdruck versuchen die Einen Hoffnungen auf mehr Effizienz der Verwaltung und damit Einsparung von Kosten zu wecken, die Anderen bemängeln, dass in kleineren Gemeinden das „Wir-Gefühl“ verloren geht und damit die Bereitschaft, sich für das „eigene Dorf“ einzusetzen.

Ich möchte mit dem heutigen Beitrag auch keinesfalls eine Lanze für oder gegen eine Gebietsreform brechen.

Solche Entscheidungen sollten bei den Entscheidungsträgern aber auch in der Bevölkerung wachsen und einsichtig reifen.

Mit Sicherheit werden äußere Faktoren, wie Kürzungen der Finanzzuweisungen, Rückgang der Einwohnerzahlen aber auch höhere Ansprüche an die Ausstattungen der Einrichtungen der Gemeinden, die notwendigen Entscheidungen beeinflussen.

Wenn solche Entscheidungen in den Gemeinden nicht ständig im Auge behalten werden und dann irgendwann einmal durch den Gesetzgeber befohlen werden, ist das dann für die Zukunft der Entwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens bestimmt nicht dienlich.

Aber, beginnt das Crux nicht schon bei der Kleinstaaterei in unserem Deutschland?

Wenn man sich vorstellt, dass man sich morgens um 5.00 Uhr ins Auto setzt und losfährt, dann schafft man es an einem Tag durch 16 „Königreiche“ innerhalb Deutschlands zu fahren. Jedes Königreich (der aufmerksame Leser hat natürlich gemerkt, dass ich Bundesländer meine) hat einen eigenen prunkvollen Hofstaat und sogar noch eine ständige Vertretung in Berlin.

Wer von den Lesern hat denn so einen Landtag oder Ministerium in Erfurt schon einmal von innen gesehen - ich möchte die Prozentzahl nicht ermitteln.

Oder wer hat einen hochrangigen Politiker schon einmal vor Ort gesehen, wenn es nicht gerade im Wahlkampf ist oder ein Einweihungsband durchgeschnitten wird? - Ist das die Bürgernähe???

Das gleiche Spiel könnte man auf Kreisebene fortsetzen, in einer Zeit, in der in anderen Bundesländern die Kreisfreiheit von größeren Städten aufgegeben wurde, hat Thüringen kreisfreie Städte gebildet und heute wissen die verantwortlichen Politiker nicht, wie diese komplizierte Problemlage zu lösen oder rückgängig zu machen ist.

Nach diesem Exkurs in die größere Politik, zurück zur Kommunalpolitik.

Was will ich denn mit meinem Beitrag heute erreichen? Ich will eigentlich nur, liebe Leser, dass wir uns im Klaren sind, Eigenständigkeit kann es nicht zum Nulltarif geben. Die Gemeinden können viele Aufgaben, die sie erfüllen müssen, oft nur gemeinsam in entsprechend guter Qualität und Quantität erledigen.

Es gibt mit Sicherheit auch gute Beispiele, wie man eine gemeindliche Aufgabe in einer kleinen Gemeinde besser erfüllt als in einer größeren und es gibt natürlich auch umgekehrt gute Beispiele.

Ich möchte auch nicht falsch verstanden werden, ich will nicht die Bauhöfe, Feuerwehren, Sportplätze, Kindergärten vor Ort (um nur ein paar Beispiele zu nennen) in Frage stellen, ich möchte eigentlich nur bei Ihnen liebe Leser, Bereitschaft für ein konstruktives Mitdenken wecken, wenn sie einmal in naher oder auch ferner Zukunft mit diesem Thema konfrontiert werden.

Ich will an dieser Stelle auch nochmals betonen, dass ich in der Behandlung der Themen im „Ortsfunk“ meine persönliche Einstellung wiedergebe, die nicht mit der Meinung der Gemeinderäte oder des Bürgermeisters übereinstimmen muss.

Liebe Leser, ich wäre natürlich dankbar, wenn Sie mich ab und zu auf bestimmte Themen hinweisen würden, zu denen ich vielleicht mal recherchieren sollte.

## Ein neues Jahr - ein neues Spiel im Ortsfunk Dippach

Der lange und vor allem an Sonnenlicht arme Winter scheint nun endlich vorüber.

Nachdem das Gewinnspiel „Wie gut kenne ich meinen Ort“ im vergangenen Jahr guten Anklang fand, hat die Redaktion des „Ortsfunkes“ lange überlegt, wie man mehr Sonne in unseren Ort bringen könnte.

Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

### „Wer zieht die größte Sonnenblume“

Dieser Wettbewerb bedarf natürlich langfristiger Vorbereitungen und deshalb möchten wir bereits in unserer heutigen Ausgabe informieren.

- es zählt jede selbstgezogene Sonnenblume,
- sie muss sich noch im Boden befinden,
- gemessen wird von einer unabhängigen Jury am 15. September 2013,
- gemessen wird die Höhe der Pflanze,
- Doping ist ausdrücklich erlaubt (aber nur bei den Pflanzen).

Nähere Teilnahmebedingungen werden in den nächsten Ausgaben des Ortsfunkes erläutert, natürlich gibt es auch wieder etwas zu gewinnen.



## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dippach

02.04.	Frau Doris Weißkopf	zum 75. Geburtstag
13.04.	Frau Anni Winkler	zum 80. Geburtstag
19.04.	Frau Anni Woth	zum 80. Geburtstag
26.04.	Herr Georg Hofmann	zum 80. Geburtstag



## Gemeinde Dankmarshausen

### Informationen

#### Mitteilung IGBCE-Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 13.04.2013 um 16.30 Uhr findet im Bürgerhaus der Gemeinde Dankmarshausen die Jahreshauptversammlung 2013 der IGBCE Ortsgruppe Dankmarshausen statt. Dazu möchten wir alle IGBCE Mitglieder recht herzlich einladen.  
**Der Vorstand**

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dankmarshausen

08.04.	Frau Elfriede Wünsche	zum 80. Geburtstag
12.04.	Frau Johanna Gomell	zum 70. Geburtstag
20.04.	Herr Heinz Dahlke	zum 80. Geburtstag
24.04.	Frau Anni Wagner	zum 75. Geburtstag
29.04.	Frau Emma Hähnchen	zum 70. Geburtstag



## Gemeinde Großensee

### Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Großensee

21.04.	Herr Rudi Karbe	zum 80. Geburtstag
25.04.	Herr Heinz-Jürgen Büttig	zum 70. Geburtstag



## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Einladung zur Mitgliedervollversammlung

Der Schulförderverein der Eichelbergschule Berka/Werra (Staatliche Regelschule) lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, d. 16.04.2013, um 19:30 Uhr, in die Eichelbergschule, 99837 Berka/Werra, Herdaer Str. 8c, Raum 301, ein.

#### Tagesordnung u. a.:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Jahresbericht des Schatzmeisters
4. Diskussionen zu den Punkten 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Unterstützung der Regelschule Berka/Werra im Schuljahr 2013/14
7. Sonstiges

Über Ihr Erscheinen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

**Kathleen Fischer**  
Vorsitzende



**Impressum**

**Amtsblatt**  
**der Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, 15.04.2013**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, 26.04.2013**